



B E S C H L U S S - 0 4 6 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Nachtragssatzung und den Nachtragshaushalt der Großen Kreisstadt Zittau 2018.

Abstimmung:

Ja 16 Nein 2 Enthaltung 7

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 7 2 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister mit der Unterzeichnung der im Entwurf beigefügten Kooperationsvereinbarung zur Vorbereitung der Kulturhauptstadtbewerbung mit dem Landkreis Görlitz. Der beigefügte Kosten- und Finanzierungsplan wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 6 1 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch eine externe Firma vorzubereiten auf der Grundlage der von der Arbeitsgruppe „Brandschutzbedarfsplan“ empfohlenen „Grundsatzabstimmung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Großen Kreisstadt Zittau“ gemäß Anlage.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 7 4 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, einer Übertragung des Aneignungsrechtes des Freistaates Sachsen auf die Stadt Zittau am Grundstück Neusalzaer Straße 1, Flurstück- Nr. 1508b der Gem. Zittau mit einer Größe von 580 m², zuzustimmen. Das leerstehende Gebäude soll so gesichert bzw. abgerissen werden, dass davon zukünftig keine Gefahr für die Öffentlichkeit mehr ausgeht.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 6 5 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, der Dirk Rossmann Immobilien und Grundbesitz GmbH mit Sitz in Burgwedel die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Zwecke der Errichtung einer innerstädtischen Geschäftsimmobilie zu veräußern:

Flurstücks- nr.	Adresse	Flurstücks- größe in m²	zu erwerbende Teilfläche in m² (ca.-Angaben)
545	Neustadt 1	2.020	230
541	Reichenbergerstr. 17	440	360
542	Reichenbergerstr. 19	210	210
544/1	Reichenbergerstr. 21	1.250	907

Das Kaufpreisangebot beträgt **178.100,00 Euro** zzgl. Vertragsnebenkosten. Es handelt sich um den sanierungsbeeinflussten Kaufpreis.

Im Vertrag soll eine Investitionsverpflichtung vereinbart werden, die Dirk Rossmann Immobilien und Grundbesitz GmbH verpflichtet, nach den Maßgaben der Baugenehmigung, das Grundstück entlang der Reichenberger Straße bis zur Albertstraße in einem Zuge so zu überbauen, dass dort bis an die Albertstraße Verkaufsflächen entstehen. Im abzuschließenden Kaufvertrag werden Rücktrittsrechte für beide Vertragsparteien vereinbart soweit das Vorhaben nicht in angemessener Frist errichtet werden kann.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 6 6 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Fördergebiet Stadtumbau „Teilbereich Zittau-Ost“ um den Fördergegenstand Aufwertung zu ergänzen.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 6 8 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsberichtes mit Anlagen im Programmteil Rückbau – Rückbau Wohngebäude sowie des Fortsetzungsantrages mit Anlagen im Programmteil Aufwertung – Rückbau von Erschließungsanlagen im Bund-Länder-Programm Stadtumbau Programmjahr 2018 zum 2. Mai 2018.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 6 7 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Änderung der bestehenden Gebietsabgrenzung des Stadtumbau-Aufwertungsgebiet „Aufwertung Innenstadt in Form der Gebietserweiterung in süd-westlicher und süd-östlicher Ausrichtung (Äußere Oybiner Straße/Mandaustraße/Goldbachstraße sowie Friedensstraße/Südstraße).
Der beiliegende Lageplan und das Flurstückverzeichnis sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 5

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 6 9 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Programmteil Aufwertung, Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ im Bund-Länder-Programm Stadtumbau, Programmjahr 2018, zum 2. Mai 2018.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 4 8 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX „Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde“ gemäß § 12 BauGB für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich mit den Flurstücken 123/2 und 124/12 der Gemarkung Hirschfelde.

Das Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaikanlagen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden kann.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 5 8 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, bis auf weiteres den Beschluss 189/2014 zum Austritt aus dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Sachsen (KISA) auszusetzen.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

